

Vorlage Nr.: V0689/20
Datum: 13. Januar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	18.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	24.02.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	16.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Aufhebung und Fusionierung des Abendgymnasiums mit dem Gymnasium Dresden-Johannstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Abendgymnasiums als eigenständige Schule.
2. Der Stadtrat beschließt die Angliederung der Ausbildungsgänge des zweiten Bildungsweges (Schulart Abendgymnasium) an das Gymnasium Dresden-Johannstadt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis: entfällt

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung: entfällt

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen: keine

Begründung:

Kurztext: Das Abendgymnasium am Standort Pfortenhauer Straße 42 in 01307 Dresden soll als eigenständige Schule aufgehoben und ab Schuljahr 2021/2022 an das am gleichen Standort befindliche Gymnasium Dresden-Johannstadt angegliedert werden.

Das Abendgymnasium ist eine kommunale Schule des zweiten Bildungswegs, die Schüler*innen im Erwachsenenalter die Möglichkeit bietet, in Teilzeitausbildung i. d. R. über drei Jahre am Abend die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. An der Schule aufgenommen werden kann nur, wer bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat, einen Realschulabschluss besitzt und entweder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder mindestens zwei Jahre Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerzahlentwicklung

In folgender Tabelle sind die Schülerzahlen für das Abendgymnasium dargestellt:

Schuljahr	Einführungsklasse	Klasse 11	Klasse 12	gesamt
2002/03	103	76	54	233
2006/07	120	96	84	300
2010/11	98	80	61	239
2014/15	64	43	42	149
2018/19	45	21	25	91
2019/20	34	17	16	67
2020/21	39	23	14	76

*Quelle: SaxSVS zum jeweiligen Stichtag der Schuljahresanfangsstatistik

Die oben dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass der Bedarf, das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg an einem Abendgymnasium nachzuholen, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Wurde in der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 noch von einem Bedarf von 260 Schülerinnen und Schülern ausgegangen, wurde dieser in der Fortschreibung 2017 bereits auf 140 bis 160 Schüler*innen reduziert. Ersichtlich ist, dass der tatsächliche Bedarf der letzten Jahre noch deutlich unter der Prognose lag. Erklärt wird der Rückgang damit, dass viele Schüler*innen die Hochschulreife bereits im ersten Bildungsweg erlangen und ein „Nachholbedarf“ nicht mehr so umfassend besteht. Es wird deshalb eingeschätzt, dass sich die Nachfrage nach qualifizierten Bildungsabschlüssen auf dem gegenwärtigen Niveau verstetigen wird. Trotz sinkender Schülerzahlen soll daher auch zukünftig in der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit bestehen, auf dem zweiten Bildungsweg die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, zumal die Landeshauptstadt auch kein Kolleg hat, wo Erwachsene das Abitur in Vollzeitausbildung erwerben können.

Deshalb wird die Fusionierung mit dem Gymnasium Dresden-Johannstadt vorgeschlagen. Das Gymnasium Dresden-Johannstadt wurde im Schulstandort Pfortenhauer Straße 42, wo sich auch das Abendgymnasium befindet, zum Schuljahr 2020/2021 neu eingerichtet. Zum 1. August 2020 wurden die ersten fünften Klassen aufgenommen, in den kommenden Schuljahren wird das Gymnasium weiter aufwachsen. Ebenfalls am Standort befindet sich die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“. Gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage V2984/19 „Einrichtung und Gründung des Gymnasiums Dresden-Johannstadt“ (Beschlusspunkt 3) soll diese spätestens zum 1. August 2025 verlagert werden, sodass perspektivisch nur noch das Gymnasium Dresden-Johannstadt und das Abendgymnasium in den beiden Schulgebäuden auf der Pfortenhauer Stra-

ße 42 verbleiben. Die Führung der Schularten Gymnasium und Abendgymnasium in einer Schule wird im Sächsischem Schulgesetz nicht ausgeschlossen (analog Berufsschulzentren mit mehreren Schularten). In Bautzen wird dies am Philipp-Melanchthon-Gymnasium bereits erfolgreich praktiziert.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Schulleiters des Abendgymnasiums zum 31. Juli 2021 wird zum Schuljahr 2021/2022 die Funktionsstelle der Schulleiterin/des Schulleiters frei. Daher wird die Fusionierung zum Schuljahr 2021/2022 gewählt, da mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers keine personalrechtlichen Entscheidungen zu treffen sind. Das Landesamt für Schule und Bildung befürwortet die Zusammenlegung der beiden Schulen, weil aufgrund der geringen Schülerzahl die Notwendigkeit der Führung einer eigenständigen Schule nicht mehr gegeben ist.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert